

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

51/52

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 20. Dezember 2019

Diese Ausgabe erscheint auch online



Rathaus geschlossen

Dienstag, 24. Dezember 2019 (Heilig Abend), Freitag, 27. Dezember 2019 und Dienstag, 31. Dezember 2019 (Silvester).



Von 23. Dezember 2019

bis 06. Januar 2020

ist die Bücherei geschlossen.

Ab dem 07. Januar 2020 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!



Wir wünschen allen Lesern eine schöne Adventszeit,
frohe Feiertage und alles Gute für das neue Jahr!

Ihr Büchereiteam



Die Hagenschießhalle ist vom 23. Dezember 2019 bis 06. Januar 2020 geschlossen.



Vereinskegeln

am Dienstag, 07. Januar 2020
Beginn: 19:30 Uhr



Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten an Heilig Abend

Familiengottesdienst
16 Uhr
Mit dem Krippenspiel der Kinderkirche



Christvesper
18 Uhr
Pfarrerin Annette Rüb

Ihre Evangelische Kirchengemeinde Wimsheim





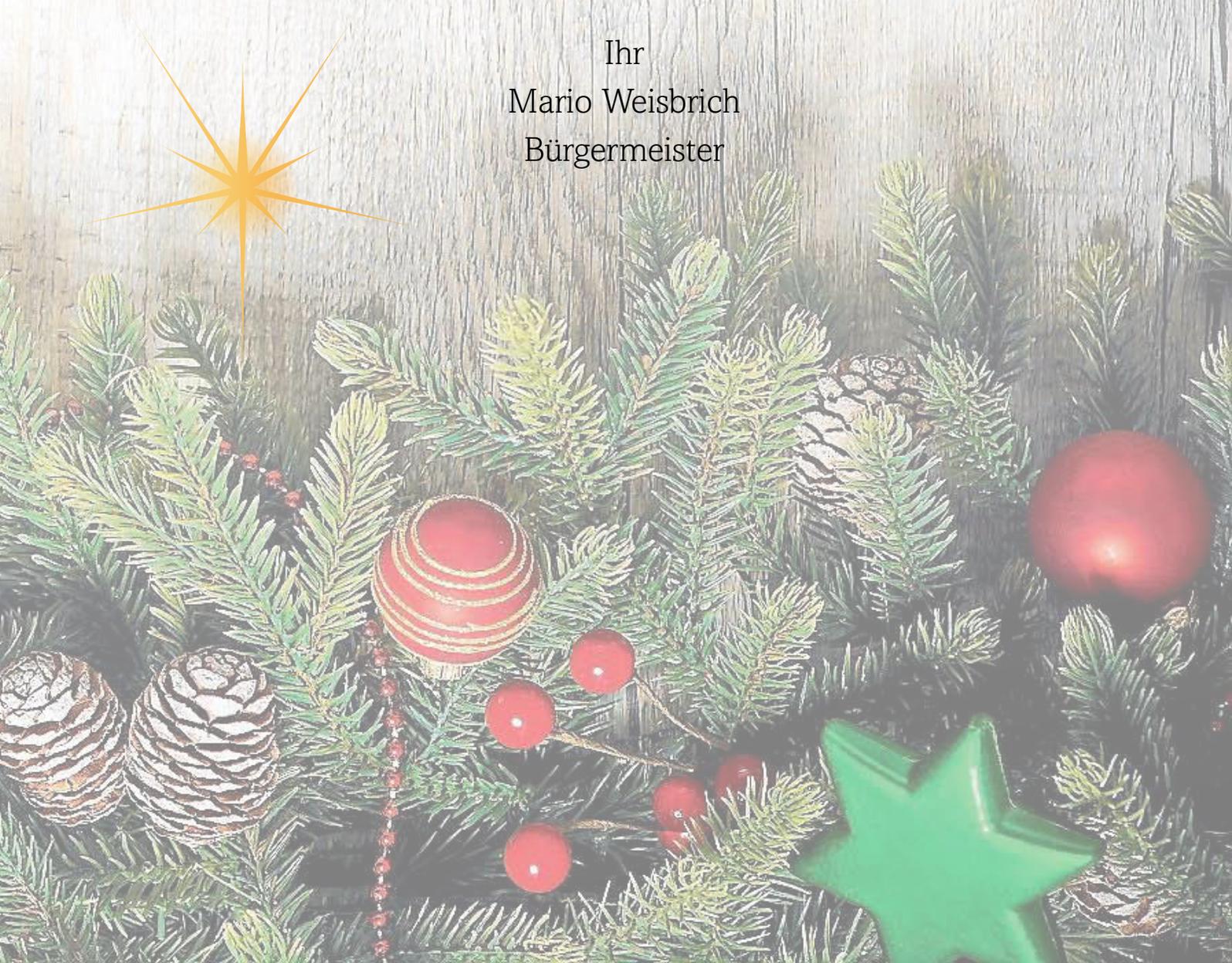
Weihnachten

ist eine Einladung,
sich wieder einzulassen auf die kostbaren Momente,
die das Leben schöner machen.

Im Namen des Gemeinderates, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
der Gemeinde wünsche ich Ihnen
ein ruhiges und besinnliches Weihnachten
und einen guten und gesunden Start in das Jahr 2020.



Ihr
Mario Weisbrich
Bürgermeister



Veranstaltungen - Termine

Januar 2020

02.01.	Seniorenachmittag ev. Kirche
05./06.01.	Dreikönigsschießen SV Wimsheim
07.01.	Vereinskegeln
11.01.	Christbaumsammlung CVJM
11.01.	Hauptversammlung Freiwillige Feuerwehr
16.01.	Gemeinde-Mittagessen ev. Kirche
18./19.01.	Schlachtfest CVJM
25.01.	Papiersammlung ev. Kirche
26.01.	Helferwanderung MGV
27.01.	Vortrag „Gesundes Älterwerden“ Landfrauen
31.01.	Vortrag „Costa Rica“ Kulturbeutel (Klaus Graeb)

Amtliche Bekanntmachungen



Die Gemeinde Wimsheim (ca. 2.900 Einwohner) sucht zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein/e

Assistenz des Bürgermeisters (m/w/d)

Sie haben eine Ausbildung im Verwaltungsbereich?
Sie sind freundlich, kommunikativ und engagiert?
Sie trauen sich zu, verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen?

Das Aufgabengebiet umfasst sämtliche Sekretariatsaufgaben im Vorzimmer des Bürgermeisters. Sie übernehmen darüber hinaus Sachbearbeitungstätigkeiten in den Bereichen Mitteilungsblatt, Grundbucheinsichtsstelle usw. Sie haben die Planung und Durchführung diverser Veranstaltungen inne, unterstützen in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und übernehmen eigenständig Projekte.

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten eine angemessene Bezahlung nach TVöD, ein interessantes Aufgabengebiet und die Mitarbeit in einem netten und engagierten Verwaltungsteam.

Interesse?

Dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung **bitte bis zum 12. Januar 2020** an das Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim. Für Auskünfte steht Ihnen Bürgermeister Mario Weisbrich unter Tel.: 07044/9427-15 gerne zur Verfügung.

Goldene Hochzeit der Eheleute Ewald und Doris Fischer

Am 09. Januar 2020 feiern die Eheleute Ewald und Doris Fischer das Fest der Goldenen Hochzeit. Dazu gelten ihnen die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der gesamten Gemeinde.
Bürgermeister Weisbrich

Foto: iStockphoto/finkestock

Geschützte Tage im Dezember

Nach dem Gesetz über die Sonn- und Feiertage in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.05.1995, zuletzt geändert am 05.12.2015, gilt für den 24. Dezember (Heiliger Abend) und für den 25. Dezember (erster Weihnachtsfeiertag) folgende Regelung:

Am 24. Dezember sind öffentliche Tanzunterhaltungen von 03:00 Uhr bis 24:00 Uhr verboten.

Am ersten Weihnachtsfeiertag sind öffentliche Tanzunterhaltungen und Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen während des ganzen Tages verboten.

Außerdem sind an diesem Tag öffentliche Sportveranstaltungen bis 11:00 Uhr verboten.

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist an folgenden Tagen geschlossen:
Dienstag, 24. Dezember 2019 (Heiliger Abend),
Freitag, 27. Dezember 2019

und

Dienstag, 31. Dezember 2019 (Silvester).

An den übrigen Tagen ist das Rathaus zu den üblichen Sprechzeiten geöffnet.

Wir bitten um Beachtung, dass urlaubsbedingt nicht alle Ämter besetzt sind.

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim

In der KW 52/2019 – vom 23.12. bis 29.12.2019 und

in der KW 01/2020 – vom 30.12.2019. – 05.01.2020 erscheint **kein** Amtsblatt, da der Verlag Betriebsferien hat.

Ab der KW 02/2020 – vom 06.01. – 12.01.2020 ist der Redaktionsschluss wie gewohnt **mittwochs, 12:00 Uhr.**

Um Beachtung wird gebeten.



ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	16:30 – 18:30 Uhr
- vormittags geschlossen!	
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Frühsprechstunde Bürgerbüro:

Jeden Freitag ist ab 07:00 Uhr geöffnet.

Die Gemeindeverwaltung bittet die Einwohner, die oben genannten Öffnungszeiten einzuhalten.

Sollte es einmal vorkommen, dass Sie dringende Angelegenheiten nicht innerhalb der Öffnungszeiten erledigen können, besteht die Möglichkeit, telefonisch mit dem entsprechenden Sachbearbeiter einen individuellen Termin auszumachen.

Und so erreichen Sie den zuständigen Mitarbeiter:

Zentrale

Telefon	9427 – 0
Telefax	9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de	

Bürgermeister

Mario Weisbrich	9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de	

Vorzimmer

Martina Steiner	9427 – 10
martina.steiner@wimsheim.de	

Hauptamt

Reinhold Müller	9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de	

Bauamt

Ulrike Rentschler	9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de	

Standesamt

Karin Lux	9427 – 12
karin.lux@wimsheim.de	

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert	9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de	

Kämmerei

Sophie Husar	9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de	

Kasse

Laura Budach	9427 – 16
laura.budach@wimsheim.de	

Steueramt

Yvonne Wolfinger	9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de	

Auszubildende

Jasmin Vinçon	9427 – 23
---------------	-----------

Zweckverband Bauhof

Heckengäu	903 - 194
Bauhofleiter Christian Kühnle	
info@zvbh.de	

Wasserversorgung -

Notfallnummer	903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)	

Ortsbücherei Wimsheim

Stephanie Fleck	9427 – 29
buecherei@wimsheim.de	
Öffnungszeiten Ortsbücherei:	
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Freitag	18:00 – 19:00 Uhr

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

Leitung Frau Esther Selbonne	4 17 73
kindergarten@wimsheim.de	
esther.selbonne@wimsheim.de	

Landratsamtes

Enzkreis	07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim	
Telefax	07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de	

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
 Tel. 116 117
 Montag, Dienstag, Donnerstag: von 19 Uhr bis 24 Uhr
 Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
 Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
 Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
 Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr
 Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
 Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311
 Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
 Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
 Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:
 Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
 Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
 Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 21. Dezember 2019

Heckengäu-Apotheke, Mönshheim, Pforzheimer Straße 2
 Telefon 07044 - 9094880
 Christoph-Apotheke, Pforzheim, Christophallee 11
 Telefon 07231 - 312140

Sonntag, 22. Dezember 2019

Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim, Kriegstraße 2
 Telefon 07231 - 977050
 Apotheke am Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Straße 24
 Telefon 07234 - 980094

Dienstag, 24. Dezember 2019

- Heilig Abend

Hebel-Apotheke, Pforzheim, Simmlerstraße 3
 Telefon 07231 - 316699
 Kirnbach-Apotheke, **Niefern-**

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öschelbronn, Hauptstraße 36

Telefon 07233 - 97115

Uhland-Apotheke, Mühlacker,
Bahnhofstraße 86

Telefon 07041 - 7444

Mittwoch, 25. Dezember 2019

- **1. Weihnachtsfeiertag**

Apotheke am Markt, Pforzheim (Brötzingen, Fußgängerzone), Westliche 350

Telefon 07231 - 451383

Neue Apotheke, Pforzheim (Eutingen),
Hauptstraße 111

Telefon 07231 - 5871778

Hohenzollern-Apotheke, Pforzheim,
Hohenzollernstraße 29

Telefon 07231 - 34405

Donnerstag, 26. Dezember 2019

- **2. Weihnachtsfeiertag**

Moritz Apotheke, Pforzheim, Museumstraße 4

Telefon 07231 - 5898071

Samstag, 28. Dezember 2019

Maria-Apotheke, Pforzheim (Haidach),
Pillauer Straße 12

Telefon 07231 - 965656

Enztal-Apotheke, Pforzheim, Westliche 47 (Leopoldplatz, gegenüber Schloßle Galerie)

Telefon 07231 - 5875116

Apotheke am Bahnhof, Mühlacker,
Bahnhofstraße 120

Telefon 07041 - 87030

Sonntag, 29. Dezember 2019

VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik,
Pforzheim, Rastatter Straße 17 - 19

Telefon 07231 - 2988040

Franz-Joseph-Gall-Apotheke, Tiefenbronn,
Franz-Josef-Gall-Straße 37

Telefon 07234 - 948094

Dienstag, 31. Dezember 2019

- **Silvester**

Pregizer-Apotheke, Pforzheim, Westliche 39 (Leopoldplatz)

Telefon 07231 - 1437-0

Termine für das Jahr 2020 lagen bis Redaktionsschluss leider noch nicht vor.

Auskunft über www.aponet.de

Tierärztlicher Notdienst

Samstag, 21. Dezember 2019 /

Sonntag, 22. Dezember 2019

Kleintierpraxis am Engelberg – Marco Djorddjevic

71229 Leonberg, Herderstraße 2

Telefon 07152 – 25255

Dienstag, 24. Dezember 2019

(**Heilig Abend**)

Tierarztpraxis Dr. Christiane Hahmann

71296 Heimsheim, Leonberger Straße 48

Telefon 07033 – 33698

Mittwoch, 25. Dezember 2019

(**Weihnachten**)

Tierarztpraxis Dr. Christiane Hahmann

71296 Heimsheim, Leonberger Straße 48

Telefon 07033 – 33698

Donnerstag, 26. Dezember 2019

(**Weihnachten**)

Tierarzt Siegfried Schuch

71272 Renningen, Malmsheimer Straße 1

Telefon 07159 - 800585

Samstag, 28. Dezember 2019

Praxis Dr. Kusch

71263 Weil der Stadt, Josef-Beyerle-Straße 9

Telefon 07033 – 529816

Sonntag, 29. Dezember 2019

Kleintierpraxis Bärbel Klinkenberg

71120 Grafenau, Schafhauser Weg 8

Telefon 07033 – 460682

Dienstag, 31. Dezember 2019

(**Silvester**)

Kleintierpraxis Dr. Hildenbrand

71229 Leonberg, Heilbronner Straße 62

Telefon 07152 – 949733

Mittwoch, 01. Januar 2020 (Neujahr)

Kleintierpraxis Dr. Hildenbrand

71229 Leonberg, Heilbronner Straße 62

Telefon 07152 – 949733

Samstag, 04. Januar 2020 / Sonntag,

05. Januar 2020 / Montag, 06. Januar 2020 (Hlg. Drei Könige)

Kleintierpraxis am Rankbach Dr. Petra Stumpf

71272 Renningen-Malmsheim, Voithstraße 11 - 13

Telefon 07159 – 8054910

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUMMEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Öffentliche Bekanntmachung

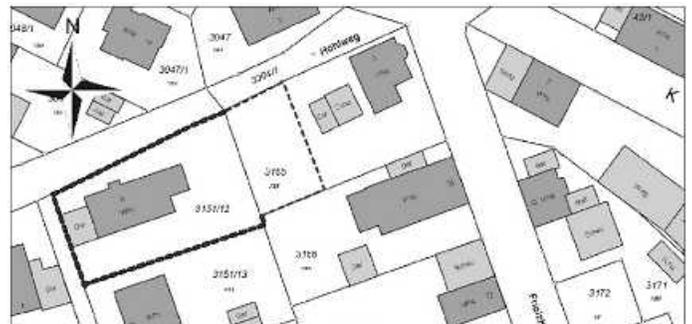
Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Hohlweg-Süd 3. Änderung (Flst. 3151/12 und 3165)“

Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hohlweg-Süd 3. Änderung (Flst. 3151/12 und 3165)“ und der Örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. Das Plangebiet umfasst das Grundstück Parz. 3151/12 und 3165 (teilweise) der Gemarkung Wimsheim.

Das Plangebiet hat eine Größe von insgesamt 1280 qm.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Änderung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans

„Hohlweg-Süd 3. Änderung (Flst. 3151/12 und 3165)“ soll die östliche Baufenstergrenze im Bereich der Parz. 3151/12 und 3165 (teilweise) in östlicher Richtung verschoben werden, um eine Bebaubarkeit dieses Bereichs zu ermöglichen.

Die Bebauungsplanänderung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss hiermit bekannt gemacht.

Wimsheim, 20.12.2019

gez.

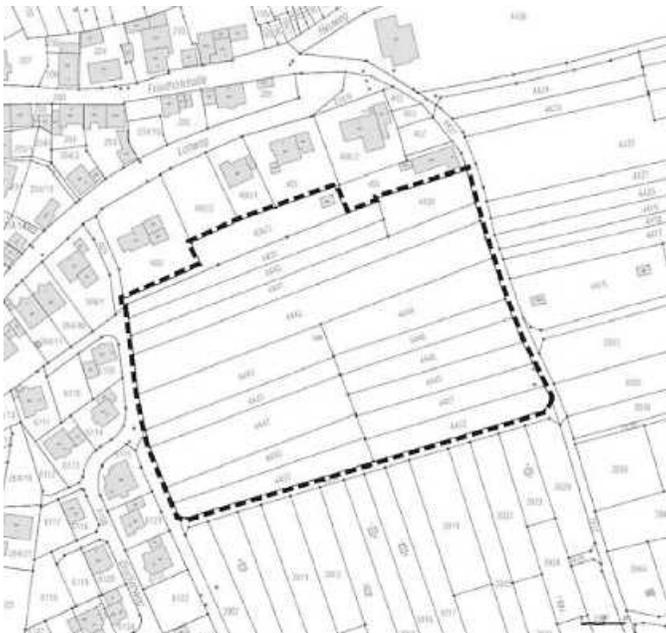
Weisbrich

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Wimsheim

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Breitlohweg / Falltor“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB - Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim hat am 17.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Breitlohweg / Falltor“ einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) zusammen mit Örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Für den Planbereich ist der Lageplan vom 17.12.2019 mit der Umgrenzung des Geltungsbereiches maßgebend. Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen in Wimsheim möchte die Gemeinde neue Wohnbauflächen entwickeln. Das Innenentwicklungspotenzial ist weitestgehend ausgeschöpft.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde im Jahr 2017 verschiedene Außenbereichsflächen untersuchen lassen, die eine Arrondierung des Siedlungsbereichs bieten. Die Ergebnisse sind in der „Untersuchung Potentialflächen § 13b BauGB für die Gemeinde Wimsheim des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu“ zusammengefasst. Die Untersuchung wurde im April 2019 dem Gemeinderat vorgestellt. Seit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2017

bestehen neue Regelungen zum Bauen im Außenbereich, die eine vereinfachte bzw. beschleunigte Entwicklung auf Außenbereichsflächen ermöglichen. Grundlage für die Suche von Potenzialflächen waren die Vorgaben aus den bestehenden Rechtsverhältnissen, die Lage und Nutzung der Fläche, die Erschließung, die Umweltfaktoren sowie die städtebauliche Eignung. Als Ergebnis zeigte sich, dass sich die Fläche „Breitlohweg / Falltor“ für eine städtebauliche Entwicklung besonders anbietet, da sie unmittelbar an die Ortslage anschließt und positive Voraussetzungen für eine Entwicklung mitbringt. Auf Grundlage dieser Untersuchung beauftragte die Gemeinde Wimsheim die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts, welches dem Bebauungsplan zugrunde gelegt werden soll. Das städtebauliche Konzept wurde am 19.11.2019 dem Gemeinderat vorgestellt. Ziel und Zweck der Planung ist es, neben der Schaffung neuen Wohnraumes, angrenzend an die bestehende Wohnbebauung, eine naturverträgliche Entwicklung unter Wahrung der nachbarschaftlichen Belange zu erreichen. Die Planung sieht daher eine lockere Bebauung mit Einfamilien-, Doppel- und Kettenhäusern vor. Die Erschließung erfolgt über eine zentrale Wohnstraße, von der drei Stichstraßen abgehen. Betont werden die Mündungsbereiche der Stichstraßen durch drei Mehrfamilienhäuser, um der Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden und auch kleinteilige Wohnungen anbieten zu können. Vorgehen ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Die weiteren Festsetzungen, u.a. zum Maß der baulichen Nutzung, sollen sich am dem bereits am 19.11.2019 vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Konzept orientieren. Um die Planung umzusetzen und die Ziele der Planung zu erreichen, ist es notwendig einen Bebauungsplan aufzustellen. Da es sich bei dem Plangebiet um Flächen im Außenbereich handelt, soll hier die gesetzliche Möglichkeit des §13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) angewandt werden.

Wimsheim, den 20.12.2019

gez. Weisbrich

Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Gemeinde Wimsheim

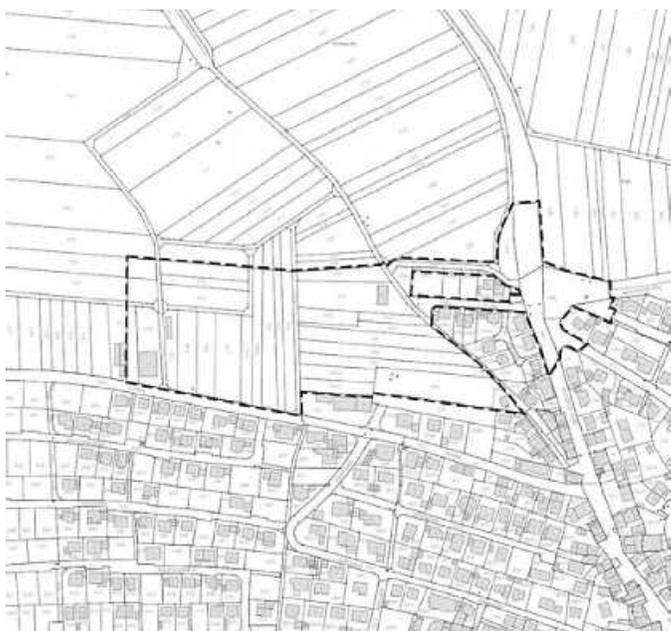
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Tannweg / nördlich des Frischegrund“ im beschleunigten Verfahren gem. §13b BauGB - Aufstellungsbeschluss -

Der Gemeinderat der der Gemeinde Wimsheim hat am 17.12.2019 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den Bereich „Tannweg / nördlich des Frischegrund“ einen Bebauungsplan gem. § 2 Abs.1 BauGB (Baugesetzbuch) zusammen mit Örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 17.12.2019 mit der Umgrenzung des Geltungsbereiches maßgebend.

Der räumliche Geltungsbereich ist dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.



Ziele und Zwecke der Planung

Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen in Wimsheim möchte die Gemeinde neue Wohnbauflächen entwickeln. Das Innenentwicklungspotenzial ist weitestgehend ausgeschöpft.

Aus diesem Grund hat die Gemeinde im Jahr 2017 verschiedene Außenbereichsflächen untersuchen lassen, die eine Arrondierung des Siedlungsbereichs bieten. Die Ergebnisse sind in der „Untersuchung Potentialflächen § 13b BauGB für die Gemeinde Wimsheim des Gemeindeverwaltungsverbands Heckengäu“ zusammengefasst. Die Untersuchung wurde im April 2019 dem Gemeinderat vorgestellt. Seit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) 2017 bestehen neue Regelungen zum Bauen im Außenbereich, die eine vereinfachte bzw. beschleunigte Entwicklung von Außenbereichsflächen ermöglichen. Grundlage für die Suche von Potenzialflächen waren die Vorgaben aus den bestehenden Rechtsverhältnissen, die Lage und Nutzung der Fläche, die Erschließung, die Umweltfaktoren sowie die städtebauliche Eignung. Als Ergebnis zeigte sich, dass sich die Fläche „Tannweg / nördlich des Frischegrund“ für eine städtebauliche Entwicklung besonders anbietet, da der Bereich eben und gut erschließbar ist.

Auf Grundlage dieser Untersuchung beauftragte die Gemeinde Wimsheim die Erarbeitung eines städtebaulichen Konzepts, welches dem Bebauungsplan zugrunde gelegt werden soll.

Das städtebauliche Konzept wurde am 19.11.2019 dem Gemeinderat vorgestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist es, neben der Schaffung neuen Wohnraumes, angrenzend an die bestehende Wohnbebauung, eine naturverträgliche Entwicklung unter Wahrung der nachbarschaftlichen Belange zu erreichen. Die Planung sieht daher eine lockere Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern vor. Verteilt im Plangebiet schaffen Kettenhäuser und Mehrfamilienhäuser eine Verdichtung, um der Nachfrage nach Wohnraum gerecht zu werden und auch kleinteilige Wohnungen anbieten zu können. Vorgesehen ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO. Die weiteren Festsetzungen, u.a. zum Maß der baulichen Nutzung, sollen sich an dem bereits am 19.11.2019 vom Gemeinderat beschlossenen städtebaulichen Konzept orientieren.

Die Erschließung des Gebiets erfolgt über Wohnstraßen, die an das bestehende Erschließungsnetz anschließen.

Um die Planung umzusetzen und die Ziele der Planung zu erreichen, ist es notwendig einen Bebauungsplan aufzustellen. Da es sich bei dem Plangebiet um Flächen im Außenbereich handelt, soll hier die gesetzliche Möglichkeit des § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) angewandt werden.

Wimsheim, den 20.12.2019

gez.

Weisbrich

Bürgermeister

SATZUNG über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Ortsmitte II"

Aufgrund von § 142 Abs. 1 und 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wimsheim in seiner Sitzung am 17.12.2019 folgende Sanierungsatzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebietes

In dem nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände nach § 136 BauGB vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen wesentlich verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt ca 7,9 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Bezeichnung "Stadtkern III".

Die Abgrenzung des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG, Stadtentwicklung GmbH, mit Datum vom 29.11.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung. Die Sanierungsatzung sowie der Lageplan kann während der üblichen Öffnungszeiten [Wh1] im Rathaus von jedermann eingesehen werden.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird unter Einbeziehung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 bis 156a BauGB) durchgeführt.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben, Teilungen und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Ausgefertigt:

Gemeinde Wimsheim, den 20.12.2019

gezeichnet.

Mario Weisbrich

Bürgermeister

Hinweise:

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde/Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung

oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Gemäß § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

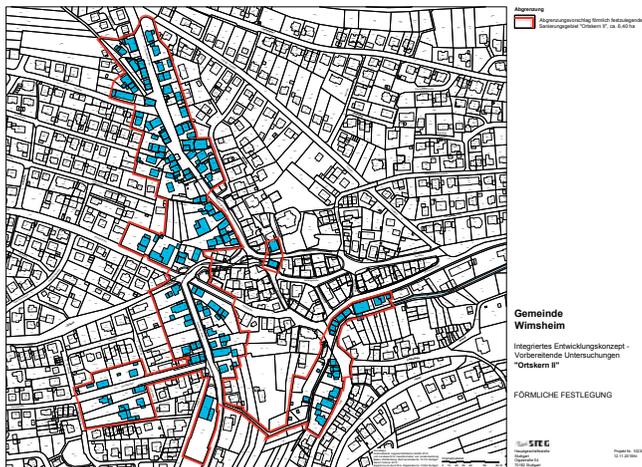
1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Es wird auf die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften (§§ 152 – 156a BauGB) hingewiesen.

Weiter wird auf die Vorschriften des § 24 ff BauGB (Vorkaufsrecht für die Stadt) und auf § 144 BauGB (genehmigungspflichtige Vorhaben) hingewiesen.

Für die Grundstücke im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet wird gemäß § 143 (2) BauGB der Sanierungsvermerk in das Grundbuch (Abt. II) eingetragen.

[Wh1] WICHTIG: An Bekanntmachungssatzung der Gemeinde oder - falls keine Bekanntmachungssatzung beschlossen wurde - an 1. DVO zur Gemeindeordnung orientieren.



Verkauf und Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen (Feuerwerkskörpern)

Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Sprengstoffgesetzes vom 17. Juli 2009 sind auch die Vorschriften zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände verschärft worden. Seit dem 01.10.2009 ist es nunmehr aus Gründen des Brandschutzes verboten, pyrotechnische Gegenstände in **unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern abzubrennen**. Weiter möchten wir auf folgende Regelungen hinweisen: Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II (Feuerwerkskörper/Knallkörper) ist **nur am 31.12. und am 01.01.** eines jeden Jahres gestattet.

Für Personen unter 18 Jahren ist der Umgang (Aufbewahren und Abbrennen) mit Feuerwerkskörpern/Knallkörpern (pyrotechnische Gegenstände der Klasse II) verboten.

Die Sicherheitsbestimmungen bei der Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände müssen eingehalten werden.

Der Verkauf von pyrotechnischen Gegenständen der Klasse II ist nach § 22 Abs. 1, 1. SprengV im Jahr 2009 **nur vom 29.12. bis zum 31.12.** erlaubt.

Um Beachtung wird gebeten.

Bürgermeisteramt

WIMSHEIM erneut als „Fairtrade-Gemeinde“ ausgezeichnet

Die Gemeinde Wimsheim erfüllt weiterhin alle fünf Kriterien der Fairtrade-Towns-Kampagne und trägt somit für weitere zwei Jahre den Titel Fairtrade - Gemeinde. Die Auszeichnung wurde erstmalig im Jahr 2017 durch TransFair e.V. verliehen und wird seitdem von der Gemeindeverwaltung, vielen Vereinen, den Kirchen, der Gastronomie und dem Handel sowie der Schule und Teilen des Ehrenamtes unterstützt.

Im November 2017 erhielt Wimsheim als 515. Gemeinde in Deutschland und 105. Kommune in Baden-Württemberg den Titel "Fairtrade-Gemeinde". Heute umfasst das globale Netzwerk der Fairtrade Towns über 2.000 Kommunen in insgesamt 36 Ländern, davon rund 650 in Deutschland. Aktuell erhielt Wimsheim von Transfair e.V. (Fairtrade Deutschland) die Titelerneuerung und darf sich für zwei weitere Jahre "Fairtrade-Gemeinde" nennen und ist damit eine der fünf Gemeinden im Enzkreis mit dieser Zertifizierung.

"Als Steuerungsgruppe freuen wir uns sehr über die Verlängerung des Titels. Die Bestätigung der Auszeichnung ist ein schönes Zeugnis für die nachhaltige Verankerung des fairen Handels in Wimsheim", so Rita Boller / Vertreterin der Zivilgesellschaft innerhalb der Fairtrade-Steuerungsgruppe. Christina Lack (auch Vertreterin der Zivilgesellschaft) ergänzt noch: "Ganz besonders hervorzuheben ist das Engagement unserer Vereine im Ort. Hier übertreffen wir die Auszeichnungsanforderungen von "Transfair e.V./Fairtrade Deutschland" um ein Vielfaches".



Beate Lämmle-Koziollek, Rita Boller, Christina Lack, Bürgermeister Mario Weisbrich

Die Fairtrade-Steuerungsgruppe in Wimsheim koordinierte in den letzten beiden Jahren viele Aktivitäten zum Thema "Fairtrade":

Z.B. wurden Veranstaltungen zum Thema "fair gehandelte Produkte" organisiert oder unterstützt.

Beim alljährlichen Bauernmarkt ist die Steuerungsgruppe immer vertreten. Am Infostand der Steuerungsgruppe herrschte in den vergangenen zwei Jahren reges Interesse über die Vielfalt der fair gehandelten Produkte und es gab angeregte Diskussionen über "regionale bzw. Fairtrade-Produkte", die eine wunderbare Ergänzung darstellen.

Zum Auftakt der "Fairen Woche" wurde jedes Jahr bei der Einschulungsveranstaltung Fairtrade-Kaffee ausgeschenkt und medial über das Thema informiert, damit dieses Thema auch in der Schule ankommt.

Auf dem Straßenfest der Wimsheimer Vereine wurden Fairtrade-Lebensmittel eingesetzt, um nur einige Beispiele erfolgreicher Projekte der letzten Jahre zu nennen.

Lokale Akteure aus Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft arbeiten hier eng für das gemeinsame Ziel einer gerechteren globalen Welt zusammen. "Wir sind stolz, dass Wimsheim dem internationalen Netzwerk der Fairtrade-Towns angehört und wir setzen uns weiterhin mit viel Elan dafür ein, den fairen Handel auf lokaler Ebene zu fördern, um damit auch die Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (SDG's 2015) zu unterstützen." so Beate Lämmle-Koziollek, Gemeinderätin (Wimsheim.Miteinander/Vertreterin der Politik in der Steuerungsgruppe).

Wir möchten uns bei allen Mitgliedern unserer Gemeinde bedanken, denn ohne ihr Engagement wäre eine solche Auszeichnung nicht möglich.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien schöne Weihnachten und ein friedvolles neues Jahr. Herzlichst Ihre Steuerungsgruppe Fairtrade.

Kontakt: Steuerungsgruppe "Fairtrade-Gemeinde Wimsheim"

Christina Lack, Tel.: 42395, Rita Boller, Tel.: 950163, Beate Lämmle-Koziollek, Tel.: 48103

Dank für Pflege der Grünanlagen

Fast alle Anlieger entlang der Ortsdurchfahrt pflegen die Grünanlagen vor ihren Grundstücken. Aber auch an anderen Stellen innerhalb der Gemeinde, z.B. in der Rathausstraße oder Austraße, gibt es Anlieger, die Pflanzbeete bzw. Grünflächen, die im öffentlichen Eigentum stehen, das ganze Jahr über pflegen und in einem ordentlichen Zustand halten.

Einen besonderen Dank auch dieses Jahr an mehrere freiwillige Helferinnen und Helfer, die die Grünanlage zwischen Rathaus und Brunnen, die Anlage beim Friedhof sowie die Eingangsschilder an den Ortseinfahrten mit Blumen bepflanzen und das ganze Jahr über gepflegt haben. Ihnen allen gilt ein besonderes herzliches Dankeschön, denn dadurch präsentiert sich nicht nur unser Ortsbild das ganze Jahr über in einem ansprechenden Zustand, es hilft darüber hinaus der Allgemeinheit, Geld zu sparen für aufwendige Pflegemaßnahmen. Mit in den Dank einbeziehen möchte ich ebenso all diejenigen, die beim Rasenmähen oder Unkrautjäten auch im Eigentum der Gemeinde stehende Flächen mitmähen bzw. sauber halten.

Hinweise zur Abbuchung der Kindergarten- und Kernzeitgebühren im Januar 2020

Aufgrund einer EDV-Umstellung zum Jahreswechsel können die Kindergarten- und Kernzeitbeiträge nicht wie gewohnt zum 01.01.2020 abgebucht werden.

Wir werden diese Abbuchung voraussichtlich am Freitag, den 17.01.2020 nachholen!

Ab Februar buchen wir dann wieder wie gewohnt zum 1. des Monats ab.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.
Ihre Gemeindeverwaltung Wimsheim

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

Verstorben am 7. Dezember 2019

Frau Maria Rosa Rutkowski geb. Erhardt, Wimsheim, 85 Jahre

Wir gratulieren

Frau Julia Bueß, Uhlandstraße 68, zum 75. Geburtstag am 30. Dezember 2019

Frau Lore Lauser, Austraße 44, zum 85. Geburtstag am 04. Januar 2020

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!



Kindergarten Wimsheim



Weihnachtsgrüße und Schließzeiten

Ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende. Von der Umstrukturierung unserer inzwischen sehr großen KiTa in ein teilloffenes Konzept bis hin zum 50-jährigen Jubiläum Ende September war 2019 durch vielfältige Veränderungen aber auch durch zahlreiche Aktivitäten über das ganze Jahr geprägt. Ein ganz besonderes Dankeschön gilt den engagierten Elternvertreterinnen und Eltern, die auch dieses Jahr wieder zwei Kleider- und Spielzeugbasare zugunsten unserer KiTa auf die Beine gestellt haben. Des Weiteren bedanken wir uns an dieser Stelle bei allen Personen, Partnern, Vereinen und Institutionen, die unsere KiTa übers Jahr wieder tatkräftig unterstützt haben.

Unsere KiTa ist vom 23.12.19 bis zum 06.01.2020 geschlossen. Ab 7. Januar sind wir wieder für Ihre Kinder da.

Wir wünschen allen geruhsame Weihnachtsfeiertage und einen guten Start ins neue Jahr 2020!

Esther Selbonne und das gesamte KiTa-Team



Foto: Kita Wimsheim

Ortsbücherei



Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch: 15.00 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag: 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Kirchgasse 5
 (Altes Schulhaus)
 buecherei@wimsheim.de
 Tel.: 07044-9427-29

Von 23. Dezember 2019

bis 06. Januar 2020

ist die Bücherei geschlossen.

Ab dem 07. Januar 2020 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da!



Wir wünschen allen Lesern eine schöne Adventszeit,
 frohe Feiertage und alles Gute für das neue Jahr!

Ihr Büchereiteam



Bücherei Café

Liebe Leserinnen und Leser,
 das Jahr 2019 neigt sich so langsam dem Ende zu.
 Das Bücherei Team bedankt sich bei allen Besuchern
 der Bücherei und dem Bücherei Café.
 Auch im neuen Jahr wird das Bücherei Café in regel-
 mäßigen Abständen geöffnet sein.

An folgenden Tagen werden Ihnen Frau Boßert und
 Frau Djerdak wieder Kuchen, Kaffee, Tee und sonstige
 Leckereien anbieten:

08.01.2020; 22.01.2020; 05.02.2020; 19.02.2020;
04.03.2020; 18.03.2020; 01.04.2020;
15.04.2020; 22.04.2020; 06.05.2020; 20.05.2020;
17.06.2020; 01.07.2020; 15.07.2020 und
29.07.2020

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute
 Ihr Bücherei und Café Team

Abfall aktuell



Abfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne / Fäkalien	Altpapier	Recyclinghof Friedelsheim	Recyclinghof Wurmberg	Sonstiges
JANUAR						
1 Mi	Neujahr					
2 Do						
3 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30			
4 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
5 So						2. KW
6 Mo	Heilige Drei Könige					
7 Di						
8 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30			E-Geräte*
9 Do	x					
10 Fr		9:00-12:30	14:00-17:30			
11 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
12 So						3. KW
13 Mo						
14 Di			14:00-17:30			
15 Mi						
16 Do		14:00-17:30	9:00-12:30			
17 Fr						
18 Sa		13:00-16:00	8:30-11:30			
19 So						4. KW
20 Mo						
21 Di	x		14:00-17:30			
22 Mi						
23 Do		9:00-12:30	14:00-17:30			
24 Fr						
25 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00			
26 So						5. KW
27 Mo						
28 Di						
29 Mi		14:00-17:30	9:00-12:30			
30 Do						
31 Fr		14:00-17:30	9:00-12:30			

Zusätzliche Schadstoffsammlung (8.00 Uhr - 12.30 Uhr)

18.01.20: Maulbronn: Parkplatz bei der Feuerwache im Schänzle
 29.02.20: Remchingen-Wilferdingen: Parkplatz hinter der Kulturhalle
 21.03.20: Niefern: Bauhof Schloßstraße

Häckselplatz

südlich des Schützenhauses beim Lärmschutzwall,
 geöffnet: ganzjährig
 Mo.-Fr. von 07.00-20.00 Uhr
 Sa. von 07.00-18.00 Uhr
 So. und Feiertag geschlossen

Elektrogeräte-Entsorgung am Mittwoch, 8. Januar 2020

Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Solarium bzw. große Gefriertruhe **20,00 EUR je Gerät**

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte **10,00 EUR je Gerät**

- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben.

Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen Barzahlung ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleich-



zeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind. Die Schecks und Gebührenmarken erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 05 – Frau Bossert.

Nächste Elektrogeräte-Entsorgung ist am Montag, 3. Februar 2020.

Freiwillige Feuerwehr

Hauptversammlung 2020

Am Samstag, den 11. Januar 2020 findet um 18:30 Uhr unsere Jahreshauptversammlung im Feuerwehrhaus in Wimsheim statt.

Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Jahresbericht Schriftführer
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht Kassenprüfer
 - Entlastung Kassenverwalter
 - Beschlussfassung über Rechnungsabschluss 2018
7. Jahresbericht des Jugendwarts
8. Jahresbericht Altersabteilung
9. Grußworte
10. Beförderungen
11. Ehrungen
12. Ausflug 2020
13. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können schriftlich bis zum 4. Januar 2020 beim Kommandanten eingereicht werden.

Vollzähliges Erscheinen der Einsatz- sowie der Altersabteilung in Uniform wird erwartet!

Wimsheim, den 20. Dezember 2019

gez. Heinstein

Kommandant

Jugendfeuerwehr Wimsheim

Termine

Am Freitag den 20.12.2019 trifft sich die Jugendfeuerwehr zur Weihnachtsfeier in Zivil um 18:00 Uhr am Feuerwehrhaus.

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt vom 24. Dezember bis 1. Januar geschlossen – Medienzentrum und Kreisarchiv während der Weihnachtsferien nicht offen

ENZKREIS. Zwischen Heiligabend und Neujahr bleibt das Landratsamt Enzkreis in der Zähringerallee in Pforzheim einschließlich der Außenstellen in der Östlichen-Karl-Friedrichstr. 58, in der Bahnhofstr. 28, der Stuttgarter Str. 23 und der Luisenstr. 32, der Hohenzollernstraße, der KFZ-Zulassungsstellen in Pforzheim und in Mühlacker sowie des Jobcenters in Mühlacker geschlossen.

Der 24. und der 31.12. sind aufgrund tarifvertraglicher und gesetzlicher Regelungen ohnehin keine Öffnungstage. Aus

wirtschaftlichen und ökologischen Gründen bleiben die Gebäude auch am Freitag, 27. Dezember, zu: Der Heizungsaufwand wäre unverhältnismäßig, um für lediglich vier Stunden die Gebäude aufzuheizen.

Das Kreisarchiv und das Medienzentrum Pforzheim-Enzkreis öffnen während der Weihnachtsferien vom 21. Dezember bis 6. Januar nicht. Über die Ferienzeit können jedoch wie immer Medien und Geräte ausgeliehen werden. (enz)

Weihnachtsgrußwort

von Landrat Bastian Rosenau

Dezember 2019



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ein aufregendes, ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Ein Jahr, in dem wir immer wieder stauend übers Meer geschaut haben: auf die USA und ihren irrlichternden Präsidenten oder nach Großbritannien, wo immer noch nicht ganz klar ist, ob der Brexit eher zur Tragödie oder zur Komödie taugt.

Ich denke, im Rückblick wird uns das Jahr vor allem in Erinnerung bleiben, weil es uns den Klimawandel deutlich vor Augen geführt hat: Die Folgen der Trockenheit des Sommers 2018 zum Beispiel sind erst heuer in ihrem ganzen Umfang sichtbar geworden – vor allem in unseren schönen Enzkreis-Wäldern. Die vor allem von jungen Menschen getragenen „Fridays for Future“, die uns Politikerinnen und Politiker zum Handeln drängen, haben sich in den vergangenen 12 Monaten zu einer weltweiten Bewegung entwickelt.

Das Tempo der Veränderung im Allgemeinen ist unverändert hoch. In der Folge greifen Hektik und Stress immer mehr um sich. Viele Menschen wünschen sich Entschleunigung und ein „Runterkommen“ – gerade jetzt in der Weihnachtszeit. Aber: „Wenn die stille Zeit vorbei ist, wird's vielleicht auch wieder ruhiger“, soll der Münchner Humorist Karl Valentin schon vor fast 100 Jahren gesagt haben.

Mit anderen Worten: Stress und Hektik hören auch über Heiligabend und Silvester nicht automatisch auf. Ich persönlich finde das sehr schade, vor allem, wenn ich mir die Frage stelle: Wofür steht Weihnachten eigentlich?

Für mich sind es nicht überbordende Gabentische, nicht abgehetzte Paketzusteller und auch nicht das Drei-, Vier- oder Fünf-Gänge-Menü. Für mich bedeutet Weihnachten vor allem Sehnsucht nach Einheit mit mir und meiner Umgebung. Es ist für mich das Fest, das alles in ein positives Licht setzt. Weihnachten steht für mich für Miteinander, Ehrlichkeit und Offenheit und für christliche Werte in einer

sich zunehmend individualisierenden Welt. Miteinander, Ehrlichkeit und Offenheit sind aber auch ganz wesentliche Bestandteile unseres demokratisch verfassten Gemeinwesens. Ohne sie kann unsere Gesellschaft nicht funktionieren, können wir nicht mit unseren Nachbarn in Frieden leben. Deshalb danke ich allen, die sich für das Miteinander stark machen und engagieren – ob selbst und aktiv oder als großzügige Spenderinnen und Sponsoren. Ich hoffe sehr, dass Sie auch 2020 in diesem Engagement nicht nachlassen.

Ich wünsche uns allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Ihr Bastian Rosenau, Landrat

Abschlussveranstaltung von „Meine. Deine. Eine Welt“ in Stuttgart

Auch Straubenhardt mit von der Partie

Die von der Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg (kurz: SEZ) im Jahr 2006 ins Leben gerufene Initiative „Meine.Deine.Eine Welt“ fand 2019 zum achten Mal statt. 32 Kommunen mit insgesamt knapp 400 Veranstaltungen haben sich in diesem Jahr beteiligt. Die Aktionen der Preisträger verdeutlichten in besonderem Maße, wie sich die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung in die Praxis umsetzen lässt. Ziel des Projektes ist es, das Bewusstsein für globale Themen zu schärfen, eigenes verantwortliches Handeln im Alltag anzuregen und lokale Netzwerke zu stärken.

Dornstadt, Fellbach, Gerlingen, Lahr, Leonberg, Mannheim, Möglingen, Neckarbischofsheim und Schwäbisch Gmünd – das sind die neun Kommunen, die dieses Jahr für ihr nachhaltiges Engagement und ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten ausgezeichnet wurden. Als einzige Kommune aus dem Enzkreis hat sich dieses Jahr Straubenhardt erstmals mit einem fairen Frühstück und einer Fotoausstellung mit Bildern aus Nepal, Indien und Tansania an der Initiative beteiligt.

Mit ihren Aktionen und Veranstaltungen während der landesweiten Eine-Welt-Tage im September und Oktober haben die Teilnehmer in ihren Kommunen viele Menschen angesprochen und das bestehende Netzwerk der Engagierten erweitert. Die feierliche Preisverleihung im Neuen Schloss in Stuttgart unter der Schirmherrschaft von Staatsministerin Theresa Schopper bildete den Abschluss der diesjährigen Initiative. „Bei 400 Veranstaltungen haben die Städte, Gemeinden und Zivilgesellschaft globale Verantwortung übernommen und ein starkes Zeichen für gesellschaftlichen Zusammenhalt, Klimagerechtigkeit und internationales Miteinander gesetzt“, würdigte Schopper die Arbeit der zahlreichen Beteiligten.

„Globale Verantwortung fängt vor unserer eigenen Haustür an. Kommunen und lokale Initiativen spielen dabei eine sehr wichtige Rolle. Alle Engagierten der Eine-Welt-Tage sind ein Vorbild für andere. Denn sie zeigen, wie nachhaltiges Handeln ganz konkret aussehen kann. Durch die vielen gemeinsamen Aktionen kreativer und engagierter Menschen aus Baden-Württemberg entsteht ein Netzwerk für globale Verantwortung, das immer dichter wird“, so Philipp Keil, Geschäftsführender Vorstand der SEZ, der ergänzt, dass mit der Migration und der Frage nach den Fluchtursachen, aber auch mit dem Klimawandel die globalen Themen schon längst in den Kommunen angekommen seien. Die Stiftung lädt alle zwei Jahre zu dem Projekt ein. Zum dritten Mal fand es in Zusammenarbeit mit der „Servicestelle Kommunen in der Einen Welt“ von „Engagement Global“

mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) statt.

„Die Vereinten Nationen haben mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung einen anspruchsvollen Katalog mit 17 Zielen für eine gerechte und zukunftsfähige Welt vorgelegt. Wir alle sind aufgefordert, diese Ziele in den kommenden zehn Jahren zu erreichen“, sagte Dr. Stefan Wilhelmy, Leiter der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. „Den Landkreisen, Städten und Gemeinden kommt hier eine Schlüsselrolle zu. Nachhaltige Entwicklung berührt nahezu alle Bereiche des lokalen Handelns. Die Kommunen sind Versorger, Planer, Beschaffer und Botschafter. Der Wandel hin zu einer zukunftsfähigen und gerechten Gesellschaft und zu einem globalen Miteinander kann nur gelingen, wenn sich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort aktiv einbringen, ihre Ideen aufgegriffen, aber auch ihre Bedürfnisse berücksichtigen werden“, so Dr. Wilhelmy weiter.

Weitere Informationen zu der Initiative gibt es unter www.sez.de



Die Schirmherrin des Abends, Staatsministerin Theresa Schopper, Dr. Stefan Wilhelmy von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (rechts), Philipp Keil, Geschäftsführender Vorstand der SEZ (links) sowie Frank Seiler von der Nepal AID e.V. aus Straubenhardt

Sprechstunde Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Am **Donnerstag, 09.01.2020** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Der Countdown läuft: Führerscheinstelle des Enzkreises zieht bald ins Brötzingen Tal

ENZKREIS. Der Countdown läuft: Demnächst heißt es für neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fahrerlaubnisbehörde des Enzkreises Umzugskisten packen. Denn zum 28. Januar wird die in der Bevölkerung meist „Führerscheinstelle“ genannte Behörde von der Pforzheimer Luisenstraße in das im Eigentum des Enzkreises befindliche Gebäude

Am Mühlkanal 3a im Brötzingen Tal verlegt. „Es zieht aber wirklich nur die Fahrerlaubnisbehörde um“, betont Amtsleiter Oliver Müller. „Die Zulassungs- und Bußgeldstelle, die Waffenbehörde und alle anderen Bereiche des Straßenverkehrs- und Ordnungsamtes bleiben an ihren gewohnten Standorten.“

Mit dem Umzug der Führerscheinstelle können die organisatorischen Abläufe laut Müller im Kunden- und Mitarbeiterinteresse deutlich besser erfolgen als in den beengten räumlichen Verhältnissen in der Luisenstraße. Das neue Domizil, in dem vor Jahren bereits die Kfz-Zulassungsstelle des Enzkreises untergebracht war, punkte mit einer neu gestalteten, kundenfreundlichen Atmosphäre, einer guten ÖPNV-Anbindung und einer besseren Parkplatzsituation.

Denn die Besucher werden auch künftig in großer Zahl in die neuen Räume am Mühlkanal strömen. „Das liegt vor allem an den gesetzlichen Änderungen und ihren langfristigen Wirkungen auf den Arbeitsanfall“, erläutert Sachgebietsleiter Claus-Dieter Wälder. „Vor allem aufgrund der Pflicht zum Führerscheinumtausch werden wir auch zukünftig wesentlich mehr Anträge und Anfragen zu bearbeiten haben als noch in den Vorjahren.“

Vor diesem Hintergrund hat die Führerscheinstelle auch ihr Online-Angebot in diesem Jahr deutlich ausgeweitet. Die runderneuerte Führerscheinstelle wird laut Dezernent Dr. Daniel Sailer ab dem 28. Januar neue Maßstäbe im digitalen wie persönlichen Kundenservice setzen: „Neben dem vollumfänglichen Online-Angebot fürs heimische Sofa über die Enzkreis-Homepage können die Kunden vor Ort künftig auch den Komfort eines hochmodernen Aufrufsystems mit weitreichenden smarten Möglichkeiten nutzen und sich dank eines Kundenmonitors die Wartezeit mit informativer Unterhaltung verkürzen. Die freundliche Betreuung durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tut hoffentlich ein Übriges“, so Sailer.



Die Führerscheinstelle wird am 23. Januar das letzte Mal in der Luisenstraße geöffnet haben. Am 24. und 27. Januar bleibt sie wegen des Umzugs geschlossen und wird der Kundschaft dann ab dem 28. Januar wieder zu den regulären Öffnungszeiten, dann allerdings Am Mühlkanal 3a, zur Verfügung stehen. „Online sind wir natürlich durchgängig erreichbar“, so Wälder abschließend. (enz)



Der Countdown läuft: Führerscheinstelle des Enzkreises zieht bald ins Brötzingen Tal

Mitteilungen von Ämtern



LEADER Heckengäu

Neue Vergaberunde für das Regionalbudget

200.000 € für Klein- und Kleinstprojekte

Nachdem der Startschuss für das Regionalbudget, ein gesondertes Förderprogramm für kleine Projekte bis 20.000 Euro, im Jahr 2019 im Oktober fiel, konnten noch 12 fantastische Projekte, verteilt über die gesamte LEADER-Kulisse, gefördert werden. Anträge kamen nicht nur von Vereinen und Kommunen, sondern auch von Kleinstunternehmern. Insgesamt wurden rd. 80.000 Euro Fördergelder in „Klein- und Kleinstprojekte“ in der Region Heckengäu investiert. Es ging z. B. um die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen für Jugend- und Vereinsräume, Artenschutzmaßnahmen für Fledermäuse und Insekten sowie die Sicherung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung.

Für 2020 kann die LEADER-Geschäftsstelle früher mit den Vorbereitungen beginnen. Ab sofort haben Privatpersonen, Kommunen, Vereine und Kleinstunternehmer die Möglichkeit, Projektanträge zu stellen. Die Frist zur Einreichung der Anträge endet am 13. März 2020. Das Regionalbudget richtet sich an Projekte mit den Schwerpunkten Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Wohnmobilstellplätze) oder auch lokale Einrichtungen (z. B. einen Regiomat).

Wer einen Antrag stellen möchte, sollte darauf achten, dass die Nettokosten seines Vorhabens 20.000 € nicht übersteigen. Außerdem müssen die Projekte zu 100 % durch den Projektträger vorfinanziert werden. Mehr Infos gibt es auf der Homepage oder direkt telefonisch bei den Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle. www.leader-heckengaeu.de, Tel. 07031 / 663-1172, info@leader-heckengaeu.de.

Im Rahmen der Auswahlsitzung gewichtet der LEADER-Vorstand die eingereichten Projekte. Bewertet wird beispielsweise, welchen Nutzen ein Projekt für die Region hat, ob ein Beitrag zur Arbeitsplatzsicherung und -schaffung geleistet oder Natur- und Umweltschutz gestützt wird. Anhand verschiedener Kriterien werden Punkte vergeben, sodass am Ende eine Rangfolge für die Verteilung der Fördergelder entsteht. Die Befürwortung durch den Vorstand ist Voraussetzung für den endgültigen Bewilligungsbescheid. Alle Projekte müssen im LEADER-Heckengäu-Gebiet liegen, mindestens einem der Handlungsfelder zuzuordnen sein, auf einem realistischen Zeitplan beruhen und nach der Förderung weiter tragfähig sein.

Soziales

bwlv - Zentrum Pforzheim

Im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).
Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region – Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.
Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim
Tel.: 07231 1394080
Fax.: 07231 13940899

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstraße 271299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

DemenzZentrum**consilio**

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker

Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

DemenzZentrum: 07041 81469-0

Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23

Gebiet Stromberg: 07041 81469-21

Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn

Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker

Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Öffnungszeiten:

Sa., So. und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

**Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?**

Im Notfall entscheiden

Sekunden! 112

